

Pressemitteilung 392 / 2011

14.09.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Ulbig's Gegengutachten ist Angriff auf das Parlament

Bartl: Ulbig's Gegengutachter zum Datenschützer unwissend / Bonk: Regierungsverhalten schadet Demonstrationsrecht

Zur Pressekonferenz von Innenminister Markus Ulbig, auf dem Prof. Ulrich Battis sein Gutachten zum Sonderbericht des Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der umstrittenen massenhaften Handydatenerfassung in Dresden vorgestellt hat, erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Klaus Bartl**:

Prof. Battis, ein angesehener Verfassungsrechtler, hat sich in diesem Fall ins Getümmel gestürzt, ohne zu wissen, worum es geht. Über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Entscheidung des Amtsgerichts zur Erhebung von mehr als einer Million Handydaten entscheidet kein Auftragsgutachter des Innenministers, sondern die Gerichte, die über die zahlreichen Beschwerden von erfassten Demonstrationsteilnehmern zu urteilen haben. Herr Battis hat ohne Kenntnis konkreter Dokumente, die dem Datenschutzbeauftragten vorlagen, eine völlig abstrakte und daher wertlose Einschätzung gegeben, die einzig dem durchsichtigen Zweck dient, dem Innenminister einen Ausfallschritt gegenüber dem Parlament zu ermöglichen.

Diese Pressekonferenz des Innenministers ist ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung – wer so wie Herr Ulbig den Datenschutzbeauftragten angreift, greift das Parlament an. Der Datenschutzbeauftragte ist ein vom Landtag gewähltes und im konkreten Fall vom Ausschuss einmütig beauftragtes Verfassungsorgan, das eine klare Beanstandung rechtswidrigen Verhaltens ausgesprochen hat. Nun binnen vier Tagen auf Steuerzahlerkosten ein Gegengutachten erstellen zu lassen, das am Tag der Behandlung dieses Themas im Parlament nicht dem Landtag, sondern erstmal ausschließlich der Presse vorgestellt wird, ist eine Ungeheuerlichkeit, die parlamentarische Konsequenzen haben muss, über die unsere Fraktion beraten wird.

Die **Dresdner Abgeordnete und Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Datenschutz, Julia Bonk**, fügt hinzu:

Das Staatsministerium des Innern hat versucht, sich Expertise und Autorität herbeizuholen, um eine andere Rechtsauffassung zu popularisieren. Das Ministerium muss sich vorwerfen lassen, das Beanstandungsverfahren nicht korrekt befolgt zu haben. Auch wenn Prof. Battis das Instrument der Funkzellenabfrage aus seiner Sicht für angemessen einschätzt, hat auch er die Verhältnismäßigkeit des Umfangs der Datenabfrage in Frage gestellt. Die Verantwortung für die unverhältnismäßige Datenauswertung liegt weiterhin auch bei Justizminister Martens. Wenn man Angst haben muss, in Rasterfahndung zu geraten, wenn man an einer Demonstration teilnimmt, schadet das Regierungsverhalten als solches den Grundlagen der Demokratie.